

Vorlage-Nr.: **3635-2021/DaDi**

Aktenzeichen: 212-006

Fachbereich: 610 - Schulservice

Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen
240.2 - Recht
250 - Revision
310 - Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung
610.1 - Ausstattung an Schulen, Schulverpflegung, Nutzungsänderungen
610.2 - Schulisches Mobilitätsmanagement, Medienzentrum
EB - Erster Kreisbeigeordneter
L - Landrat

Produkt: **1.03.01.99 Grundschulen**
1.03.02.99 Kombinierte Grund- und Hauptschulen
1.03.03.99 Gymnasien
1.03.04.99 Gesamtschulen
1.03.05.99 Förderschulen

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Pandemiebedingte Ausgleichszahlungen an Caterer und Beförderungsunternehmen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt folgende Ausgleichszahlungen für den Zeitraum vom 11.01.2021 bis 01.04.2021 (letzter Tag vor den Osterferien):

1. 50% der nicht ausgegebenen Anzahl von Mittagessen werden an die Vertragspartner des Landkreises im Bereich der Schulverpflegung pauschal mit 1 € vergütet.
Basis sind die durchschnittlichen Essenszahlen des Monats Februar 2020, hilfsweise die in den neueren Vergabeverfahren monatlich kalkulierten Essen, falls aus Februar 2020 noch keine Vergleichswerte vorliegen.
2. Ausgefallene Fahrten werden an die Vertragspartner des Landkreises im Bereich des freigestellten Schülerverkehrs mit 50% der vereinbarten Tagesbeförderungspauschale vergütet.

Voraussetzung für die Ausgleichszahlungen ist, dass rückläufige Essenszahlen und der Ausfall von Fahrten durch Corona-Schutzmaßnahmen wie z.B. eingeschränkter Mensabetrieb aufgrund Hygienevorgaben, Aussetzung des Präsenzunterrichts, Wechselmodelle, Homeschooling oder komplette Schulschließungen entstehen.

Für die Zeit nach den Osterferien wird neu entschieden.

Begründung:

Mit KA-Beschluss 3326/2020 wurden veränderte Auftragsbedingungen für die Vertragspartner im Bereich der Schulverpflegung und Schülerbeförderung beschlossen und diese werden lt. Beschluss auf alle bestehenden Vertragsverhältnisse angewendet.

Aktuell sehen diese Auftragsbedingungen für den Ausfall von Schulverpflegung im Falle höherer Gewalt Ausgleichszahlungen in Höhe von 1 Euro pro Essen vor. Voraussetzung ist der komplette Ausfall der Essensausgabe an einer Schule. Diese Ausgleichszahlungen sind auf einen maximalen Zeitraum von 4 Wochen pro Kalenderjahr begrenzt. Rückläufige Essenszahlen können danach nicht ausgeglichen werden.

Aufgrund der Corona Pandemie sind Caterer im 1. Quartal 2021 weiterhin mit stark rückläufigen Essenszahlen an Schulen konfrontiert, andererseits müssen sie aufgrund bestehender Verträge auch geringe Mengen bei Bedarf liefern. Um diese Situation abzufedern, sollen 50 % der rückläufigen Essenszahlen pauschal mit 1 Euro vergütet werden. Der Preis für ein Mittagessen, welcher normalerweise von den Eltern gezahlt wird, liegt im Schnitt bei 4 Euro.

Bei der Schülerbeförderung sind aufgrund der bestehenden Auftragsbedingungen Ausgleichszahlungen in Höhe von 50 % ebenfalls für max. 4 Wochen pro Kalenderjahr möglich. Dies würde nur den Januar 2021 abdecken.

Aufgrund der Pandemie sind auch die Beförderungsunternehmen mit Ausfällen und rückläufigen Fahrten konfrontiert, auch wenn Schulen nicht komplett geschlossen sind. Gleichzeitig werden Fahrzeuge für den Beginn eines Normalbetriebs bereitgehalten.

Daher soll der Zeitraum für Ausgleichszahlung an Beförderungsunternehmen bis zum 01.04.2021 (letzter Schultag vor den Osterferien) ausgedehnt werden.

Zu den finanziellen Folgen:

Für Ausgleichszahlungen an Caterer sind im Haushalt 2021 78.720 Euro veranschlagt. Durch die Gewährung von Ausgleichszahlungen auf 50 % der rückläufigen Essenszahlen für den Zeitraum 11.01.2021 bis 01.04.2021 entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 51.000 Euro.

Diese können aufgrund der geringeren Essenszahlen durch Einsparungen bei Fremdleistungen (Personalgestellung für Essensausgaben) gedeckt werden.

Für die Ausgleichszahlungen an Beförderungsunternehmen entstehen keine Mehraufwendungen, da der Normalbetrieb geplant und zu 100 % in den Haushalt 2021 einkalkuliert wurde.

Finanzielle Auswirkungen Caterer:

Produkt: 1.03.01.99.00 bis 1.03.05.99.00

Mehraufwand	2021	2022	2023
Sachkonto: 7128118	51.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Minderaufwand	2021	2022	2023
Sachkonto: 6100000	51.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR